

Interpellation Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann (22 Mitunterzeichnende) vom 24. Februar 2015

## **Wirtschaftliche Unterstützung von Schulgemeinden an den Tourismus**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. April 2015

Mirco Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann erkundigt sich in seiner Interpellation vom 24. Februar 2015, wie die kantonalen Volksschulen ihre Klassenlager organisieren. Im Hinblick auf die Aufhebung des Euro-Mindestkurses und die damit verbundenen wirtschaftlichen Turbulenzen für die Tourismusregionen regt der Interpellant an, zur Stärkung des regionalen Tourismus die kantonalen Schullager vermehrt im eigenen Kanton durchzuführen. Die Regierung soll dazu Massnahmen aufzeigen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Organisation und die Durchführung von Klassenlagern jeglicher Art liegen in der Verantwortung der Schulen vor Ort bzw. von deren Schulträgern, den Gemeinden. Umfang und Ausrichtung hat der Erziehungsrat in den Weisungen über besondere Veranstaltungen und Veranstaltungen zur Berufswahlvorbereitung vom 20. November 1996 geregelt. Demnach stehen in Kindergarten und Unterstufe je Schuljahr eine, in der Mittelstufe höchstens zwei und in der Oberstufe höchstens drei besondere Wochen zur Verfügung. Diese finden in der Form von Neigungswochen, Schulverlegungen, Werkwochen, Sportwochen, Arbeitslagern, Klassenaustauschen als Fremdsprachenaufenthalt, musischen Wochen oder Konzentrationswochen statt und sind in der Regel einer bestimmten Thematik gewidmet.

Die Regierung unterstützt die Durchführung von Klassenlagern, da ihr pädagogischer Wert ausser Frage steht. Nebst den gesetzten Bildungs- und Erziehungszielen fördern Klassenlager auch überfachliche Kompetenzen wie die soziale Zusammengehörigkeit oder bieten Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich ausserhalb des schulischen Umfelds zu begegnen. Die Kinder und Jugendlichen lernen nicht nur ihre eigenen Grenzen kennen, sondern haben auch die Möglichkeit, darüber hinauszuwachsen. Schullager verfolgen Ziele, die durch den Lehrplan definiert sind. Grundsätzlich sollen Klassenlager im Kanton stattfinden. Werden für Klassenlager «grenzüberschreitende» Themen aus der Geographie (beispielsweise Gletscher) oder der Geschichte (beispielsweise Orte mit historischer Bedeutung für die Schweiz) gewählt, soll das Lager funktional auch ausserhalb des Kantons stattfinden können. Klassenlager können zudem zur Stärkung des nationalen Zusammenhalts beitragen, teilweise über die Sprachgrenzen hinaus – auch insoweit kann ein Verlassen des Kantonsgebiets angezeigt sein; Auflagen bezüglich des Austragungsorts würden diesem Gedanken entgegenstehen. Sodann sind vor allem Sportlager, namentlich Skilager, von den zeitlichen und örtlichen Buchungsmöglichkeiten abhängig, was Flexibilität über die Kantonsgrenzen hinaus bedingt. Auch vor diesem Hintergrund hat die Regierung allerdings keine Kenntnis, dass besondere Unterrichtswochen der Volksschule im *Ausland* stattfinden würden; Entsprechendes wäre ein absoluter Ausnahmefall.

Zu den einzelnen Fragen:

1. - 3. Das Bildungsdepartement erfasst grundsätzlich weder Anzahl noch Art der durch die Schulen in den Gemeinden durchgeführten Lager oder sonstigen Reisen. Dementsprechend können die vom Interpellanten aufgeworfenen statistischen Fragen nicht beantwortet werden. Auch die dem Amt für Sport im Rahmen von Jugend+Sport (J+S) gemeldeten Lager

bilden keine aussagekräftige Grundlage. Zwar ist bekannt, dass im Jahr 2014 insgesamt 170 Klassenlager über J+S angemeldet wurden. Da die Polysport-Lager sowohl Schnee- wie auch andere Sportarten beinhalten, kann auch die Anzahl J+S-Skilager nicht genau ermittelt werden. Zudem machen die unter dem Label J+S angemeldeten Lager nur die Minderheit der insgesamt durchgeführten Klassenlager aus. Zusammenfassend ist es insbesondere nicht möglich zu eruieren, ob die Lager in unserem Kanton, in der Schweiz oder möglicherweise auch im nahen Ausland stattfinden.

4. Die Regierung ist nicht befugt und erachtet es auch nicht als zielführend, kantonal steuernd in die Verantwortung der Schulbehörden vor Ort für die Klassenlager einzugreifen. Sie empfiehlt den Gemeinden jedoch, immer dann innerkantonale Lagerorte zu wählen und damit auch die St.Galler Tourismus-Regionen zu fördern, wenn dies vom Thema und von der Organisation her möglich ist.